



DR. CLAUDIA MAICHER

Hochschul- und wissenschaftspolitische Sprecherin

E-Mail: claudia.maicher@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung Martin Fischer

Telefon: 0351 / 493 48 35

E-Mail: martin.fischer@slt.sachsen.de

⊕ www.gruene-fraktion-sachsen.de

📱 [GrueneFraktionSachsen](#)

🐦 [SaxGruen](#)

📧 @saxgruen@mastodon.online

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.
V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Eric Heffenträger,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden. Stand: Juni 2023.
Fotos von Dr. Claudia Maicher: Philip Knoll.

WAS BRINGT DAS NEUE GESETZ GANZ KONKRET?

Das modernisierte Hochschulgesetz betrifft alle, die zur sächsischen Hochschullandschaft gehören – von den Studierenden über die Lehrenden bis zu den Forschenden. Nachfolgend finden sich ein paar der wichtigsten Änderungen:

BESSER STUDIEREN

Das neue Hochschulgesetz verbessert für die Studierenden nicht nur die Qualität der Lehre, sondern auch die Vielfalt und Chancengleichheit im Studium. Ab jetzt gibt es die gesetzliche Möglichkeit für ein Orientierungsstudium, verbessertes Teilzeitstudium, mehr Prüfungsversuche und klaren Schutz vor Diskriminierung im Studium. Das Gesetz schafft mehr Dauerstellen für die Lehre, stärkt die Mitbestimmungsrechte des Senats, sichert faire Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte und verbessert darüber hinaus die Lehrkräftebildung.



BESSER LEHREN

Das neue Hochschulgesetz erweitert die Karrierewege und die Anerkennung in der Lehre. Es schafft neue Stellenkategorien für Lektor*innen und Wissenschaftsmanager*innen, die nun unbefristete Karrierepfade im akademischen Mittelbau einschlagen können. Für Lektor*innen ist es nun lohnenswerter, sich mehr auf die Lehre zu konzentrieren und damit die Qualität an unseren sächsischen Hochschulen zu verbessern.

BESSER FORSCHEN

Das neue Hochschulgesetz sichert die Exzellenz, die Nachhaltigkeit und den Transfer in der Forschung. Es schafft Dauerstellen für die Forschung, verankert Nachhaltigkeit als Kernauftrag des Rektorats, fördert Personalentwicklungskonzepte und ermöglicht bzw. erleichtert Hochschulallianzen und Ausgründungen. Die Promovierenden bekommen eine Vertretung und erstmals werden Mindestvertragslaufzeiten im Gesetz verankert, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.



NEUES HOCHSCHULGESETZ

BESSER STUDIEREN, FORSCHEN, LEHREN



WAS IST DAS SÄCHSISCHE HOCHSCHULGESETZ?

Das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) ist die Grundlage für die Gestaltung der Hochschullandschaft in Sachsen. Es regelt unter anderem die Rechte und



Pflichten der Hochschulangehörigen, die Organisation und Finanzierung der Hochschulen sowie die Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Kurz gesagt: Es bestimmt, wie Ihr in Sachsen studiert, forscht und lehrt.

WAS BEDEUTET DIE NOVELLE?

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes haben die Koalitionsfraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD eine umfassende Änderung des bestehenden Gesetzes beschlossen. Das sorgt in der sächsischen Hochschullandschaft für umfangreiche Reformen und zahlreiche Verbesserungen – darunter vieles, wofür sich die BÜNDNISGRÜNEN schon lange stark gemacht haben.

WARUM WURDE DAS GESETZ NOVELLIERT?

Die letzte große Anpassung des Hochschulgesetzes ist zehn Jahre her – seitdem hat sich vieles in der

sächsischen Hochschullandschaft gewandelt. Es braucht neue Antworten, beispielsweise bei den möglichen Karrierewegen für Nachwuchswissenschaftler*innen, in der Hochschuldemokratie oder bei der Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen. Wir unterstützen die Hochschulen dabei, sich zeitgemäß aufzustellen und die vielfachen Herausforderungen zu bewältigen: Die Hochschulen müssen nachhaltiger werden, ihre demokratischen Organe brauchen mehr Kompetenzen, es braucht mehr Dauerstellen für Daueraufgaben in der Lehre und Forschung und es darf keine Lücken beim Diskriminierungsschutz Studierender geben.

Wir brauchen unsere Hochschulen mit ihren Absolvent*innen für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Aufgaben. Das geht nur mit besten Bedingungen in Forschung und Lehre.

Dr. Claudia Maicher



Alle Infos auch online:

→ www.gruene-fraktion-sachsen.de/hochschulgesetz

Die sächsischen Hochschulen sind von großer und stetig wachsender Bedeutung für die Regionen.



105.000

Studierende in Sachsen im WS 22/23

davon fast

18.000

Studienanfängerinnen und -anfänger



Budget im Landeshaushalt 2023/24

mehr als **4** Mrd. Euro für die Wissenschaft



mehr als **17**%

Zuwachs an Studierenden zwischen 2001–2021

~42.000

Beschäftigte an Sächsischen Hochschulen